

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-37.894.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.872.400 EUR
mit einem Saldo von	978.100 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	978.100 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-174.700 EUR
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.621.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.260.900 EUR
mit einem Saldo von	-2.639.600 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.639.600 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.112.700 EUR
mit einem Saldo von	1.526.900 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.287.400 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.639.600 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind Kredite aus Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (KIP-L) in Höhe von 54.400 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.090.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 720 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 825 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Ginsheim-Gustavsburg, den 24.09.2021
Der Magistrat
gez. Puttnins-von Trotha
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Stadt Ginsheim-Gustavsburg;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von
2.639.600 €
(in Worten: „Zwei Millionen Sechshundertneununddreißigtausendsechshundert Euro“);
2. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
8.090.000 €
(in Worten: „Acht Millionen Neunzigtausend Euro“);

und

3. der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von
5.000.000 €
(in Worten: „fünf Millionen Euro“).

gez. Will
Landrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.11. bis 23.11.2021 im Rathaus Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, 2. Stock, Zimmer 22 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung aus.

Ginsheim-Gustavsburg, 05.11.2021
Der Magistrat
gez. Puttnins-von Trotha
Bürgermeister